



Geplatzer Start
Weltall-Crew
bleibt locker
Panorama

AUSGABE NR. 253

Bayern

Dienstag, 2. November 2021

Experiment
Jeden Monat 1200
Euro – einfach so
Bayern



11

Der Fall des früheren Dekans

Religion Eine junge Frau wirft dem Geistlichen aus Memmingen vor, sie missbraucht zu haben. Ihre Vorwürfe beschäftigen weiter die Justiz und die katholische Kirche. Dabei geht es um mehr als das, was passiert sein soll

VON THOMAS SCHWARZ
UND DANIEL WIRSCHING

Memmingen/Augsburg Im Fall des bisherigen Memminger Pfarrers und Dekans und somit leitenden katholischen Klerikers prüft nun die Generalstaatsanwaltschaft in München die Vorwürfe einer heute 26-jährigen Frau gegen ihn. Sie wirft ihm vor, sie als Jugendliche erst seelisch unter Druck gesetzt und dann nach ihrer Volljährigkeit ein sexuelles Verhältnis mit ihr gehabt zu haben. Das soll über mehrere Jahre gegangen sein. Als Reaktion darauf hatte das Bistum Augsburg den Geistlichen im Juni von allen seinen Aufgaben entbunden. Die Staatsanwaltschaft Memmingen stellte ihr Ermittlungsverfahren etwa zwei Wochen später ein: Es habe keine Hinweise auf mögliche Straftaten gegeben (*wir berichteten*).

Gegen die Einstellung aber hat die Anwältin der 26-Jährigen Beschwerde eingelegt. Damit ist im Moment offen, ob die Staatsanwaltschaft Memmingen das Verfahren wieder aufnehmen muss. Wie die Beschwerde begründet wird, ist unklar – alle Seiten hüllen sich in Schweigen. Wann es eine Entscheidung der Generalstaatsanwaltschaft München gebe, kann aufgrund des Umfangs der zu prüfenden Unterlagen leider nicht prognostiziert werden, erklärte die Behörde.

Was klar ist: Der Geistliche räumte über seinen Anwalt ein, gegen den Zölibat – die priesterliche Ehelosigkeit – verstoßen zu haben. Er betonte jedoch, dass es einvernehmliche sexuelle Handlungen gewesen seien und die Frau volljährig war. Der Anwalt erklärte zudem, sein Mandant sei durch die bisherigen Ermittlungen rehabilitiert und kritisierte das Bistum Augsburg, dem er eine „Vorverurteilung“ vorwarf. Das Bistum hatte die Staatsanwaltschaft eingeschalten, weil es „einen ernst zu nehmenden Vorwurf des sexuellen Missbrauchs“ gegen den Geistlichen gebe.

Neben der strafrechtlichen Bewertung der Vorwürfe hat der Fall vor allem eine kirchenrechtliche Bedeutung, die weit über das Bistum Augsburg hinausgeht. Der renommierte Münsteraner Kirchenrechtler Thomas Schüller sagte im Ge-



An der Kirche St. Josef befindet sich der Verwaltungssitz des katholischen Dekanats Memmingen und der Pfarreiengemeinschaft. Hier wirkte der wegen Missbrauchsvorwürfen freigestellte ehemalige Pfarrer und Dekan.

Archivfoto: Uwe Hirn

spräch mit unserer Redaktion, der Fall sei paradigmatisch für „geistlichen Missbrauch“, weil der Priester offenkundig „eine seelsorgliche Notlage einer Jugendlichen ausgenutzt, um im Gewand der geistlichen Zuwendung eine sexuelle Beziehung anzubahnen, die der Befriedigung seiner persönlichen Bedürfnisse dient“. Dabei werde „gezielt vorgegangen und auch rechtlich geschickt, weil man erst nach Vollendung der Volljährigkeit jegliche Hemmungen fallen lässt, um es dann später nach Anzeige der Taten als einvernehmliche sexuelle Begegnung zu deklarieren“.

Der Anwalt des Geistlichen sagte dazu knapp: „Zum jetzigen Zeitpunkt werden mein Mandant und ich uns mit Blick auf die laufenden Verfahren nicht weiter äußern.“ Auch die 26-Jährige wollte sich auf Anfrage nicht weiter öffentlich äußern. Sie lebt seit Juli als Novizin in einem Kloster und absolviert derzeit ein mehrmonatiges Praktikum im

Ausland, wie es heißt. Der *Süddeutsche Zeitung* hatte sie im September unter voller Nennung ihres Namens gesagt, der Geistliche habe sie über Jahre hinweg „manipuliert“. Sie sprach von einem Abhängigkeitsverhältnis.

Demnach sei sie mit 14 in einem Schwimmbad von einem Fremden missbraucht worden. Im Schuttraum Kirche habe sie Halt gesucht. Der Geistliche habe sich ihrer angenommen, als sie 16 gewesen sei. Bei anfänglichen Umarmungen habe sie sich noch nichts gedacht. Auch der heilige Franziskus und die heilige Klara hätten in Freundschaft zusammengelebt, habe er ihr gesagt.

Nachdem sie 18 gewesen sei, habe es mit sexuellen Übergriffen angefangen, gegen die sie sich nie richtig gewehrt habe. Allerdings habe sie ihm danach gesagt, er solle aufhören. Das Bistum Augsburg hatte den Fall mit Hinweis auf seine „Null-Toleranz-Politik“ an die vatikanische Glaubenskongregation weiter-

geleitet. Diese muss entscheiden, wie es mit dem Geistlichen nun weitergeht. Möglich sei, so Schüller, die Anordnung, einen kanonischen Strafprozess durchzuführen. Oder auch eine Entscheidung auf dem Verwaltungsweg, auf dem jedoch keine Entlassung aus dem Klerikerstand verfügt werden kann. Nach Informationen unserer Redaktion gab es vonseiten des Vatikans bisher keinen Kontakt mit den Beteiligten.

Nach Bistumsangaben beeinflusst das staatliche Verfahren dabei die kirchenrechtlichen Vorgänge nicht. Diese würden durch die Einlegung der Beschwerde der jungen Frau also auch nicht verzögert. Besonders relevant ist für Kirchenrechtsprofessor Schüller, dass die 26-Jährige äußerte, der Geistliche habe ihr nach den sexuellen Übergriffen die Beichte abgenommen. Sollte sich das bestätigen, hätte sich der damalige Dekan die „Tatstrafe der Exkommunikation“ zugezogen, so Schüller, was den Ausschluss aus der

kirchlichen Gemeinschaft bedeute. Diese aber sei allein dem Apostolischen Stuhl vorbehalten. Ansonsten sei bei der momentanen kirchenstrafrechtlichen Lage der weitere Ausgang offen. „Geistlicher Missbrauch mit anschließenden sexuellen Kontakten mit einer volljährigen Frau sind keine kanonischen Straftaten.“ Über die Nichteinhaltung der Zölibatsverpflichtung wiederum könne der Augsburger Bischof Bertram Meier disziplinarrechtlich befinden.

Schüller beobachtet den Fall genau – denn er, sagt der Kirchenrechtler, „dürfte für die weitere kirchenrechtliche Normentwicklung Anlass sein, ein solches eklatantes Fehlverhalten eines Klerikers strafrechtlich zu ahnden“. Allerdings sei es nicht einfach, die genauen kirchenrechtlichen Straftatbestände zu definieren. „Die deutschen Bischöfe sind bereits an der Arbeit, zumindest disziplinarrechtlich diesen Themenkomplex anzugehen, der ja auch zum Beispiel viele Ordensfrauen weltweit sehr betrifft.“ Das Thema gehöre unbedingt auf die Agenda der weltkirchlichen Beratungen.

Während die Zukunft des früheren Memminger Pfarrers und Dekans ungewiss ist – und vom Verbleib in seinen Ämtern bis hin zur Exkommunikation und Entlassung aus dem Klerikerstand vieles denkbar scheint – geht in der Pfarreiengemeinschaft Memmingen mit ihren 15753 Gläubigen das Alltagsleben seinen Gang. Das Bistum Augsburg hatte Prodekan Ralf Czech gemeinsam mit einem sechsköpfigen Koordinationssteam mit der Leitung beauftragt. Es wird von Maria Weiland, Leiterin der Memminger City-Seelsorge, geführt. Sie spricht von einer

„zusätzlichen und zeitintensiven Tätigkeit“. Man hoffe auf eine baldige Entscheidung aus Rom, und habe sich darauf eingestellt, dass die gegenwärtige Lage noch Wochen oder gar Monate anhalte.

Spricht man mit Gemeindemitgliedern, klingen oft Bedauern und Mitgefühl an. Der frühere Dekan stehe zu Unrecht am Pranger, heißt es etwa. Und: Er solle in Memmingen und im Amt bleiben. Der gebrochene Zölibat sei zwar nicht in Ordnung, aber menschlich schon nachvollziehbar.

Aufgefallen
Zum
Davonfliegen

VON STEPHANIE SARTOR
sast@augburger-allgemeine.de

Wo fangen wir an? Schließlich ist die leidvolle Liste lang. Eine Auswahl: Champignons aus der Dose. Warmer Weißwein. Kalte Füße. Die Münchner Immobilienpreise. Puh. Alles eher semi-begeisternd, um es mal ganz vorsichtig auszudrücken. Oder deutlicher: Zum Davonlaufen ist das! Pfifat di Gott.

München also. Dort, im hippen Haidhausen, wird gerade eine Wohnung zum Kauf angeboten. Ein Zimmer. 41,24 Quadratmeter. Terrasse, immerhin. Das winzige Wohnstüberl gibt's für – Obacht! – knapp 1,1 Millionen Euro. Da legt di nieder! Wahrscheinlich auf eine lädierte Luftmatratze – ein bequemes Boxspringbett ist nicht mehr im Budget.

Und wenn man so will, dann schließt sich hier dann auch irgendwie der Kreis: Wer dieses Apartment kauft, der wird sich vielleicht nur noch Dosenpilze leisten können. Und keinen Kühlschrank, deswegen der warme Wein. Und weil Heizkosten gespart werden müssen, friert es einen an den Füßen. Zum Davonlaufen eben. Möglichst in warmen Socken.

Es wird in München aber nicht nur davongelaufen, es wird auch davongeflogen. Im Stadtteil Thalkirchen ist Camilla, eine Papageienendame, eben erst aus der Wohnung ihrer Besitzer verschwunden. Die Feuerwehr konnte den Vogel einfangen und wieder nach Hause bringen. Zu – raten Sie! – Charles. So heißt Camillas Bräutigam. Fiderallala, fiderallala, fiderallala.

Warum Camilla getürmt ist, weiß man übrigens nicht. Vielleicht hat sie ja kurz vor der royalen Vogelhochzeit doch noch kalte Füße bekommen. Wie wahrscheinlich auch so mancher Münchner Immobilieninteressent.

Notizen aus der Region

DIESSEN

SOS-Kinderdorf: Weitere Betroffene melden sich

Nach Bekanntwerden von Übergriffen in einem SOS-Kinderdorf haben sich weitere mutmaßliche Betroffene gemeldet. Vier hätten seither Kontakt zu dem SOS-Kinderdorf-Verein aufgenommen, sagte eine Sprecherin. Anfang Oktober hatte der Verein eine Studie des Missbrauchsexperten Heiner Keupp veröffentlicht. Daraus geht hervor, dass zwei Ex-Mitarbeiterinnen des Kinderdorfes in Dießen (Kreis Landsberg) ihnen anvertrauten Kindern „Leid“ zugefügt haben. Von einem „Klima der Angst“ und „Grenzüberschreitungen“ ist die Rede. (AZ)

KÖNIGSBRUNN

Vater will Kind mit Brechstange befreien

Ein Mann, der versucht, mit einer Brechstange ein Auto aufzubrechen, hat auf dem Parkplatz eines Supermarktes in Königsbrunn (Landkreis Augsburg) Aufsehen erregt und eine Passantin dazu gebracht, die Polizei anzu rufen. Als diese anrückte, stellte sich heraus, dass der 24-Jährige der Besitzer des Fahrzeugs war und versucht, sein im Auto eingesperrtes Kind zu befreien. Er scheiterte. Erst die hinzugezogene Feuerwehr rettete das Kind wohlbehalten aus seiner misslichen Lage. (AZ)

Kinderkliniken „sind am Anschlag“

Regensburg Unter den Kindern in Bayern grassiert das RS-Virus – so sehr, dass die Kinderkrankenhäuser bereits kaum noch freie Betten haben. „Alle Kliniken sind am Anschlag“, berichtete der Landesvorsitzende des Berufsverbands der Kinder- und Jugendärzte, Dominik Ewald. Zugleich beruhigte er: „Es hat noch keiner den absoluten Notstand ausgerufen. Die Versorgung ist nicht gefährdet.“

Für die Kinderärzte kommt die aktuelle Situation nicht überraschend. „Wir hatten erwartet, dass diese RS-Virus-Welle kommt. Es ist relativ klar, dass jetzt, wo die Kinder wieder miteinander zu tun haben dürfen und wir drei Jahrgänge haben, die in den Kindergärten aufeinandertreffen und durch den Lockdown keinen Austausch der Infektionen hatten, dreimal so viele Kinder wie sonst krank werden“, erklärte Ewald. Das RS-Virus – kurz für das Respiratorische Synthetische Virus – kann auch Erwachsenen schwer zu schaffen machen, ist aber besonders für Frühgeborene, Säuglinge und Kleinkinder gefährlich. Sie können schwere Lungenentzündungen bekommen. (dpa)

Das große Rätseln ist vorbei – bis zum nächsten Mal!



Die Lösung:

Richtig: Die Lösung von Samstag war Apfelbaum

DIE GEWINNERIN VOM SAMSTAG

Gewinn kommt für ihre Städtereise gelegen

Dagmar Nagler aus Augsburg sagt, sie habe viel Spaß am Bilderrätsel. Dieses Mal freilich noch mehr. Von den 1000 Euro will sie sich beim anstehenden Berlin-Besuch etwas Schönes gönnen. Dagmar Nagler